



Landeshauptstadt München, Oberbürgermeister, 80313 München

Christian Ude

Herrn Stadtrat Tobias Ruff
ödp
im Hause

04.11.2011

Stadtratsarbeit erleichtern, Ressourcen schonen (1)
Pressespiegel der Stadt München künftig digital statt in Papierform
Ihr Antrag Nr. 08-14 / A 02700 vom 04.08.2011

Sehr geehrter Herr Kollege Ruff,

nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt, weshalb eine beschlussmäßige Behandlung im Stadtrat rechtlich nicht möglich ist

Zu Ihrem Antrag vom 04.08.2011 teile ich Ihnen Folgendes mit:

Das Presse- und Informationsamt bereitet derzeit bereits die Einführung eines Elektronischen Pressespiegels vor. Da elektronische Pressespiegel grundsätzlich vergütungspflichtig sind, wird die mit Abstand kostengünstigste Variante angestrebt, nämlich eine Lizenzierung nach § 49 UrhG über den Rahmenvertrag der Kommunalen Spitzenverbände mit der Presse-Monitor GmbH (PMG). Die PMG ist aufgrund einer Kooperationsvereinbarung mit der VG Wort beauftragt, im Namen der eigentlich anspruchsberechtigten VG Wort entsprechende Vereinbarungen abzuschließen und die anfallenden Vergütungen einzuziehen.

Für den elektronischen Pressespiegel nach § 49 UrhG gelten allerdings eine Reihe von Einschränkungen, darunter auch folgende: „Die Verbreitung darf

Rathaus, Marienplatz 8
80331 München
Telefon: (089) 233 - 92617
Telefax: (089) 233 - 28155

ausschließlich in Form von grafischen Dateien erfolgen, die exakt und ausschließlich das Faksimile des Artikels wiedergeben, nicht im Volltext vorliegen und keine Such- und/oder Indizierungsmöglichkeiten bieten.“ (zit. n. Merkblatt zur Erstellung Elektronischer Pressespiegel gemäß § 49 UrhG, Herausgeber: Verwertungsgesellschaft Wort e.V. und PMG Presse-Monitor GmbH). Die von Ihnen angedachte Verschlagwortung oder Volltextrecherche im Pressespiegel wird deshalb leider nicht möglich sein. Auch eine Archivierung der Dateien ist ausgeschlossen.

Da der elektronische Pressespiegel ausschließlich behördenintern und zudem nur einem klar beschränkten Empfängerkreis zugänglich gemacht werden darf, soll der Pressespiegel künftig passwortgeschützt ins städtische Intranet eingestellt werden. Für einen Versand per E-Mail ist der Pressespiegel aufgrund der anfallenden Datenmenge nicht geeignet.

Von den vorstehenden Ausführungen bitte ich Kenntnis zu nehmen und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Christian Ude